



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Brizard, Antje
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Köbl, Benjamin
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Segger, Joseph
Straubmeier, Konrad

Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Kappl, Stephan
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Meixner, Markus
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Rosenbeck, Johann, Dr.
Schmid, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Meyer, Roland
Mosner, Daniel

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Beyer, Richard
Eibner, Harald
Hecker, Johann
Lang, Tobias
Meil, Maria
Schmid, Christian
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2021
- 2 Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 167,168 der Gemarkung Raitenbuch und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung **2021/161**
- 3 Antrag der Greenovative GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Raitenbuch und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung **2021/162**
- 4 Städtebauförderung - Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten - Bereitstellung zusätzlicher Städtebaufördermittel durch die Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/163**
- 5 Kindergarten Plankstetten - Änderung der Finanzierungs- und Unterhaltsvereinbarung mit der Benediktinerabtei Plankstetten für die Errichtung und den Betrieb eines zweigruppigen Kindergartens in Plankstetten - Beratung und Beschlussfassung **2021/164**
- 6 Städtebauförderung - Beantragung Städtebaufördermittel aus Sonderprogramm "Innenstädte beleben" für Umnutzung Bestandsgebäude Johannesbrücke 2, Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/171**
- 7 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die die Grund- und Mittelschule Berching und der Grundschule Holnstein - Beratung und Beschlussfassung **2021/173**
- 8 Einrichtung und Ausstattung der neuen Räume der Stadtbücherei - Beratung und Beschlussfassung **2021/172**
- 9 Sachstandsbericht zum Stadtmarketing
- 10 Berichte und Anfragen
- 11 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Berching für besonders verdienstvolle Ehrenämter an Herrn Johann Neumeyer, Berching

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2021

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2021 wird genehmigt.

2 Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 167,168 der Gemarkung Raitenbuch und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde am 15.06.2021 in der Sitzung des Stadtrates behandelt aber zurückgestellt, da u. a. die Flächen vor Ort durch den Stadtrat besichtigt werden sollen. Auf die Beschlussvorlagen 2021/127 inklusive aller Anhänge und 2021/126 (allgemeine Information in der Sitzung vom 15.06.2021) wird verwiesen.

Der Antragsteller hat am 22.06.2021 ein weiteres Schreiben mit Argumenten für den Standort eingereicht. Dieses Schreiben liegt auch den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Bezugnehmend auf die, der Sitzung vorangegangene Ortsbesichtigung erläutert Erster Bürgermeister Eisenreich nochmals die Angelegenheit.

Da in der Gemarkung Raitenbuch zwei Vorhabenträger eine Anlage errichten wollen, muss auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben und Kriterien entschieden werden, welche der beiden Anlagen zugelassen wird.

Beim Vergleich der beiden Anlagen (Altmühl-Jura Energiegenossenschaft und Greenovative GmbH) sind drei wichtige Voraussetzungen zu betrachten, nämlich die Bürgerbeteiligung, die Gewerbesteuer und die Eigentumsstruktur der Anlage.

Bei der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft handelt es sich um ein echtes regionales Bürgerbeteiligungsmodell. Durch diese Bürgerbeteiligung verbleibt die Wertschöpfung sicher in unserer Region. Die Mitglieder der Genossenschaft beteiligen sich direkt durch ihre Geschäftsanteile (niedrige Einstiegsschwelle von 250,-- €, höchstens 15.000,-- € mit einer angestrebten Dividende von 3 %) an den Solarparks in der Region. Die Stadt Berching ist selbst auch Mitglied bei der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft. Es liegt auch keine vorgeschobene Beteiligung auf bestimmte Zeit durch Nachrangdarlehen, die rückzahlbar sind vor. Damit kann die Beteiligung jederzeit aufgelöst werden.

Die Gewerbesteuer aus der PV-Anlage verbleibt von Beginn bis Ende (durch lineare Abschreibung) über die gesamte Laufzeit des Solarparks bei der Stadt Berching.

Die Eigentumsstruktur bleibt in der Region und kann nicht verkauft werden.

Von der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft werden drei Solarparks in Oening, Raitenbuch und Oberbürg errichtet. Die Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern sind bereits vorhanden, die Planungen sind abgeschlossen und eine Einspeisezusage liegt vor. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde durchgeführt. Alle Anlagen sind auch bereits mit den Naturschutzbehörden abgestimmt.

Die Genossenschaft wird von Bürgern in der Region ehrenamtlich geführt. Sie engagieren sich für die Bürger vor Ort und nicht für einen auswärtigen Investor oder Konzern.

Einstimmig beschlossen

Auf Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG wird für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 167 und 168 der Gemarkung Raitenbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

3	Antrag der Greenovative GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Raitenbuch und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde am 15.06.2021 in der Sitzung des Stadtrates behandelt aber zurückgestellt, da u. a. die Flächen vor Ort durch den Stadtrat besichtigt werden sollen. Auf die Beschlussvorlagen 2021/130 inklusive aller Anhänge und 2021/126 (allgemeine Information in der Sitzung vom 15.06.2021) wird verwiesen.

Auf die Beratung zu TOP 2 wird Bezug genommen.

Einstimmig beschlossen

Der Antrag der Greenovative GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 155 der Gemarkung Raitenbuch wird abgelehnt.

4	Städtebauförderung - Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten - Bereitstellung zusätzlicher Städtebaufördermittel durch die Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat der Stadt Berching hatte zuletzt mit Beschluss vom 24.07.2018 der Beteiligung der Stadt Berching an der Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten im Rahmen der Städtebauförderung mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 8.500.000,00 EUR zugestimmt. Dabei wurde der Eigenanteil der Stadt Berching für den Bauabschnitt II auf insgesamt 850.000,00 EUR gedeckelt.

Bereits in der Sitzung des Stadtrats am 26.01.2021 haben der Bürgermeister Eisenreich und Stadtkämmerer Rogoza dem Stadtrat berichtet, dass es eine Kostenmehrung beim Bau des 2-gruppigen Kindergartens St. Wunibald Plankstetten gibt. Es wurden Mehrkosten in Höhe von 300.000,00 EUR genannt.

Nach aktueller Einschätzung des Projektsteuerers Dr. Jan Schmid werden die Baukosten samt

Außenanlagen und Nebenkosten für den Kindergarten auf 3.030.000,00 EUR prognostiziert. Somit kommen auf die Stadt Berching derzeit Mehrkosten in Höhe von 455.000,00 EUR zu. Aufgrund der momentanen Baustoffknappheit und der damit einhergehenden Preisexplosion von bestimmten Baustoffen können sich die Mehrkosten bis zur Bauabrechnung Ende 2021 für die Stadt Berching darüber hinaus deutlich erhöhen.

Für den gesamten Neubaubereich (Technikgeschoss und Neubau Kindergarten St. Wunibald) rechnet das Kloster für sich mit Mehrkosten bis zu 1 Mio. EUR.

Die Fraktionssprecher des Stadtrats der Stadt Berching wurden in der Sitzung vom 24.06.2021 über diesen Sachverhalt informiert.

Das Kloster Plankstetten hat hinsichtlich eines drohenden Baustopps wegen der Finanzierungslücke bereits Kontakt zur Abteilung Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz aufgenommen. Von dort wurden weitere Städtebauförderungsmittel in Höhe von 675.000,00 EUR in Aussicht gestellt, jedoch nur wenn die Stadt Berching ihren entsprechenden gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von 450.000,00 EUR mit leistet. Diese Erhöhung der Städtebaufördermittel würde natürlich eine erhebliche Wertschöpfung für den Gemeindebereich Berching darstellen.

Es wurde daher folgende Lösung in den Raum gestellt:

Die Mehrkosten des Kindergartenneubaus in Höhe von 455.000,00 EUR übernimmt komplett das Kloster Plankstetten. Auf die Stadt kommen keine weiteren Kostenmehrungen aus dem laufenden Kindergartenneubau zu. Dies wird in der bestehenden Finanzierungs- und Unterhaltsvereinbarung mit dem Kloster Plankstetten durch einen eigenen Beschluss aufgenommen. Die Stadt Berching und das Kloster Plankstetten vereinbaren eine Änderung des § 3 der Finanzierungsvereinbarung zum Kindergartenneubau St. Wunibald, in der die Baukosten samt Außenanlagen und Nebenkosten auf 2.600.000,00 EUR festgeschrieben werden. Künftige Baukostensteigerungen sollen zu Lasten des Klosters Plankstetten gehen.

Unter der Voraussetzung der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz widmet die Stadt Berching ihrerseits diese Summe der Mehrkosten des Kindergartenneubaus als gemeindlichen Anteil in Höhe von 450.000,00 EUR zur Kofinanzierung der Aufstockung der Städtebaufördermittel um.

Die Stadt kann somit ohne zusätzliche Kosten dem Kloster Plankstetten bei der Finanzierung der Baumehrkosten spürbar helfen. Die Gefahr eines drohenden Baustopps wegen der Finanzierungslücke beim Kloster kann abgewendet werden. Bei einem Baustopp ist eine Inbetriebnahme des Kindergartens terminlich nicht absehbar. Zudem müsste sich die Stadt Berching bei einer neuen Finanzierungsrunde wohl mit zusätzlichen Mitteln an der Deckung der Mehrkosten beteiligen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Unter Voraussetzung der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz stimmt der Stadtrat der Stadt Berching einer zusätzlichen Finanzierung der Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten im Rahmen der Städtebauförderung bei Kosten in Höhe von 1.125.000,00 EUR zu. Der Anteil der Stadt Berching für den Bauabschnitt II wird damit auf insgesamt 1.300.000,00 EUR gedeckelt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierung der Benediktinerabtei -BA II- im Rahmen der Städtebauförderung belaufen sich damit auf 9.625.000,00 EUR.

Die Beschaffung weiterer Fördermittel zur Schließung noch entstehender Finanzierungslücken ist ausdrücklich Angelegenheit der Benediktinerabtei Plankstetten.

Kindergarten Plankstetten - Änderung der Finanzierungs- und Unterhaltsvereinbarung mit der Benediktinerabtei Plankstetten für die Errichtung und den Betrieb eines zweigruppigen Kindergartens in Plankstetten - Beratung und Beschlussfassung

Hinsichtlich des grundsätzlichen Sachverhalts der erforderlichen Änderung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Berching und dem Kloster Plankstetten wird auf die Beschlussvorlage Nr. 2021/163 Bezug genommen.

Die Stadt Berching und das Kloster Plankstetten vereinbaren eine Änderung des § 3 der bestehenden Finanzierungsvereinbarung, in der die Baukosten samt Außenanlagen und Nebenkosten auf 2.600.000,00 EUR festgeschrieben werden. Künftige Baukostensteigerungen sollen zu Lasten des Klosters gehen.

§ 3 Abs. 2 der bestehenden Vereinbarung lautet bislang wie folgt:

„Die Abtei trägt in Absprache mit dem Architekturbüro und der Stadt dafür Sorge, dass die Baukosten dem Grunde nach so eingehalten werden. Kostenmehrungen aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen die zu einer Baupreissteigerung führen, sind davon ausgenommen.“

Die Finanzierungsvereinbarung vom 25.11.2019 würde im § 3 wie folgt geändert:

„§ 3**Darstellung der Baukosten, Einhaltung des Kostenrahmens**

Nach der Kostenberechnung (Stand: 21.08.2017) des von der Abtei beauftragten Architekturbüros belaufen sich die Kosten für die Errichtung des Kindergartens incl. Einrichtung, Außenanlagen und Nebenkosten auf 2.600.000,00 EUR. Dieser Kostenrahmen wird dieser Finanzierungsvereinbarung zu Grunde gelegt.

Die Abtei trägt in Absprache mit dem Architekturbüro und der Stadt dafür Sorge, dass die Baukosten dem Grunde nach so eingehalten werden. **Kostenmehrungen aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen die zu einer Baupreissteigerung führen, gehen zu Lasten des Klosters Plankstetten.**

Über das bezeichnete grundsätzliche Maß und die ursprüngliche Baukostenberechnung hinausgehende Bauausführung und räumliche Ausstattungen des Baukörpers sind vor und während der Bauzeit einvernehmlich zwischen Stadt und Abtei zu regeln.“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt der Änderung der bestehenden Finanzierungs- und Unterhaltsvereinbarung zwischen der Stadt Berching und dem Kloster Plankstetten für die Errichtung und den Betrieb des Kindergartens St. Wunibald Plankstetten in folgender Fassung zu:

§ 3

Darstellung der Baukosten, Einhaltung des Kostenrahmens

Nach der Kostenberechnung (Stand: 21.08.2017) des von der Abtei beauftragten Architekturbüros belaufen sich die Kosten für die Errichtung des Kindergartens incl. Einrichtung, Außenanlagen und Nebenkosten auf 2.600.000,00 EUR. Dieser Kostenrahmen wird dieser Finanzierungsvereinbarung zu Grunde gelegt.

Die Abtei trägt in Absprache mit dem Architekturbüro und der Stadt dafür Sorge, dass die Baukosten dem Grunde nach so eingehalten werden. Kostenmehrungen aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen die zu einer Baupreissteigerung führen, gehen zu Lasten des Klosters Plankstetten.

Über das bezeichnete grundsätzliche Maß und die ursprüngliche Baukostenberechnung hinausgehende Bauausführung und räumliche Ausstattungen des Baukörpers sind vor und während der Bauzeit einvernehmlich zwischen Stadt und Abtei zu regeln.

6 Städtebauförderung - Beantragung Städtebaufördermittel aus Sonderprogramm "Innenstädte beleben" für Umnutzung Bestandsgebäude Johannesbrücke 2, Berching - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat in den letzten Jahren die Sanierung der Innenstadt im Bereich entlang der Sulz vorangetrieben und ist derzeit noch in vollen Zügen in der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden zum Teil über die Städtebauförderung und zum Teil auch über die Wirtschaftsförderung (Kulturhalle) unterstützt, soweit touristische Aspekte betroffen sind. Nach Inbetriebnahme der Parkanlage an der Sulz und mit Eröffnung des generalsanierten Hotels Post Berching und einhergehend mit der fortschreitenden Innenstadtsanierung erlebt die touristische Entwicklung der Stadt Berching einen ungeahnten, aber erhofften, Aufschwung. Insbesondere im Hinblick auf radtouristische Entwicklungen und tourismusbegleitende Veranstaltungen ist es aus Sicht der Stadtverwaltung und der betroffenen Beteiligten im Tourismus erforderlich, eine qualifizierte öffentliche WC-Anlage im Bereich der Innenstadt zu schaffen. Der Stadtrat der Stadt Berching hat die Notwendigkeit einer solchen WC-Anlage in seiner Sitzung vom 22.10.2019 betont.

Nach entsprechender Vorprüfung ist die Stadt Berching zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einbau einer WC-Anlage im zentral gelegenen Heimatmuseum am Hans-Kuffer-Park den idealen Standort für eine solche Anlage darstellt.

Dieses Projekt wurde nun am 27.05.2021 der Städtebauabteilung bei der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Bedarfsanmeldung für das Sonderförderprogramm „Innenstädte beleben“ vorgestellt. Die Sachbearbeiterin, Frau Fett, konnte nun bei der Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Kerstin Schreyer, die Aufnahme dieses Projekts in das Sonderförderprogramm erreichen und Fördermittel in Höhe von 200.000,00 EUR in Aussicht stellen.

Dabei soll das Bestandsgebäude Heimatmuseum im Erdgeschoss als öffentliche WC-Anlage umgebaut werden (drei Damen-WCs, eine Herrenkabine und drei Urinale sowie ein Behinderten-WC). Zudem soll eine vielseitig nutzbare Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche im Erdgeschoss des Gebäudes entstehen. Das Heimatmuseum soll durch diese Maßnahme einen barrierefreien Zugang erhalten.

Für die Umsetzung dieses Projekts gibt es bislang noch keinen konkreten Planentwurf. Ein grobe Kostenschätzung geht von Baukosten in Höhe von 250.000,00 EUR aus. Die Stadt Berching würde im Rahmen des Sonderprogramms „Innenstädte beleben“ eine Förderung in Höhe von 80 % (200.000,00 EUR) von der Regierung der Oberpfalz erhalten. Es ist jedoch für die Beantragung der

Städtebaufördermittel unbedingt erforderlich, dass der Stadtrat der Stadt Berching mit Beschluss der Umsetzung dieses Projekts zustimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching stimmt der Beantragung von Fördermitteln aus der Förderinitiative „Innenstädte beleben“ der Städtebauförderung für das Vorhaben „Umnutzung des Bestandsgebäudes Johannesbrücke 2 in Berching“ mit einer Gesamtförderhöhe von 200.000,00 EUR und einem städtischen Eigenanteil von 50.000,00 EUR zu.

7	Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die die Grund- und Mittelschule Berching und der Grundschule Holnstein - Beratung und Beschlussfassung
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wie bereits aus den Medien entnommen werden konnte, wurde mit den Ministerratsbeschlüssen vom 29.06. und 06.07.2021 die Förderung der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten durch den Freistaat Bayern auf den Weg gebracht. Am 14.07.2021 wurden nun auch die Förderrichtlinien bekannt gegeben.

Folgende Förderkriterien sind zu beachten:

- Ausrüstung mit Filter-, UV-C-, Ionisations- und Plasmatechnologie oder eine Kombination der Technologien
- Mit dem Reinigungsgerät ist ein 5 bis 6-facher Luftdurchsatz des Raumvolumens sicherzustellen
- Der Normalbetrieb darf einen Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschreiten
- Ausstattung nur für Klassen- und Fachräumen
- Die Förderhöhe beträgt 50% bzw. max. 1.750 € pro förderfähigen Raum
- Die Förderung erfolgt einmalig, Wartungen und Ersatzbeschaffungen sind nicht förderfähig
- Anträge können bis zum 31.12.2021 gestellt werden

Gemäß einer Veröffentlichung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist der Einsatz von Luftreinigungsgeräten als zusätzliche Maßnahme anzusehen und ersetzt somit nicht die bekannten Regelungen zum Lüften, Abstand, Testen und Tragen einer Maske.

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/informationen_aktuell.htm

In einer weiteren Veröffentlichung wird auf die Verwendung von Luftreinigungsgeräten eingegangen.

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/bioaerosole/raumluftthygiene.htm

Für die beiden Schulen in Berching und Holnstein wurde ein Bedarf in 44 Räumen angemeldet. Nicht enthalten sind die Turnhallen und deren Umkleieräume, so dass es bei der Anzahl noch zu Abweichungen kommen kann.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf bis zu 4.800 € je Gerät. Abzüglich der in Aussicht gestellten Förderung ist mit Kosten bis zu 134.200 € für 44 Geräte zu rechnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Wie die vier Kommunalen Spitzenverbände sieht auch der Stadtrat die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten mit großer Skepsis. In diesem Zusammenhang wird auf die Einschätzung des Umweltbundesamtes bezüglich der Wirksamkeit solcher Geräte verwiesen. Auch können Filter das Stoßlüften in den Räumen nicht ersetzen.

1. Die Stadt Berching fragt deshalb per Schreiben beim Bayerischen Kultusministerium und beim Gesundheitsministerium an und bittet um klare Auskunft, ob entsprechende Luftreinigungssysteme für die Raumluft im Ernstfall einer weiteren Corona-Welle die Einstellung des Präsenzunterrichts verhindern würden.
2. Zwischenzeitlich ist gemeinsam mit der Schulleitung die genaue Anzahl der Luftreinigungsgeräte für unsere Schulen festzustellen.
3. Anschließend ist beim Freistaat Bayern ein Antrag auf Fördergelder zu stellen.
4. Es sind für die Beschaffung mehrere Vergleichsangebote einzuholen.
5. Nach einer entsprechend klaren Antwort der Ministerien und der Angebotseinholung wird der Erste Bürgermeister zu einer Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt. Über eine Vergabe ist im Rahmen einer Sitzung zu berichten!

8 Einrichtung und Ausstattung der neuen Räume der Stadtbücherei - Beratung und Beschlussfassung

In seiner Sitzung vom 23. Juni 2020 hat der Stadtrat die Anmietung der Räume im 1. OG des Sparkassengebäudes beschlossen. Zugleich sollten für die Ausstattung der Bücherei Zuschussmöglichkeiten ermittelt werden. Nach Erfüllung der bau- und brandschutzrechtlichen Voraussetzungen sowie des Einbaus eines barrierefreien Zugangs ist der Mietvertrag zum 01.06.2021 in Kraft getreten. Die Räume wurden neu gestrichen. Die Neuinstallation der Beleuchtung ist nahezu abgeschlossen. Für die Einrichtung und Ausstattung wurden mit Unterstützung des St. Michaelsbunds ein Konzept erstellt und Kostenvoranschläge eingeholt. Die veranschlagten Kosten für Einrichtung und Ausstattung belaufen sich demzufolge auf 101.079,16 €.

Im März 2021 wurde die Zuschussanträge gestellt. Seit Anfang Juli liegen der Stadt die Förderbescheide vor. Bis auf einen Einzelposten in Höhe von 1.767,15 € werden alle beantragten Kosten als förderfähig anerkannt. Der Fördersatz beträgt ca. 30%.

Einstimmig beschlossen

Dem Kostenplan zur Einrichtung und Ausstattung der Stadtbücherei wird zugestimmt. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, in Abstimmung mit der Bücherei die erforderlichen Anschaffungen im Rahmen des Kostenplans zu veranlassen. Die Fördermittel sind bestmöglich auszuschöpfen.

9 Sachstandsbericht zum Stadtmarketing

Die Leiterin des Stadtmarketing Berching, Frau Veronica Platzek gibt dem Stadtrat einen umfangreichen Tätigkeitsbericht.

Zentrale Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder sind

- der Aufbau einer Organisationsstruktur, die Vermarktung und Verwaltung der Kulturhalle,

- die Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Stadtfestes und Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen,
- die Präsenz auf Social Media sowie die Mitarbeit bei der Gestaltung und Aktualisierung der Homepage,
- die Unterstützung einschlägiger Organisationen wie der Werbegemeinschaft,
- die Innenentwicklung ein Leerstandsmanagement,
- die Pressearbeit,
- die Verwaltung des Grill- und Zeltplatzes,
- die Abrechnung des Wohnmobilstellplatzes,
- Interviews für wissenschaftliche Arbeiten

Bei Interesse kann den Mitgliedern des Stadtrates die gesamte Präsentation zur Verfügung gestellt werden. Ebenso steht Frau Platzek für eventuelle Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

10 Berichte und Anfragen

- a) Es wird berichtet, dass in Bezug auf die Unwetterereignisse der letzten Wochen auch für Berching ein Schutzkonzept / Starkregenmanagement erstellt werden sollte. Eine Förderung ist möglich, weshalb ein geeignetes Planungsbüro ausgewählt wird, damit ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden kann.
- b) An die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Einrichtung der neuen Schulküche in Holstein wird erinnert.

11 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Berching für besonders verdienstvolle Ehrenämter an Herrn Johann Neumeyer, Berching

Erster Bürgermeister begrüßt den zu ehrenden Herrn Johann Neumeyer und nimmt die Verleihung der Ehrenmedaille, verbunden mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Berching.

Die Verleihung erfolgt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2021.

Auf die Laudation wird verwiesen.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung